

**Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Kempen für das Kulturforum  
Franziskanerkloster vom 18. Februar 1988**

**in der Fassung der 4. Änderung vom 04.04.2017**

Der Rat der Stadt Kempen hat aufgrund des § 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S. 475) in der zur Zeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 04.04.2017 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung erlassen:

I.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung wird wie folgt geändert:

§ 2 (1) Für Veranstaltungen stehen im Kulturforum folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- der Rokokosaal
- der Klosterinnenhof
- der Kreuzgang mit Klosterküche in Verbindung mit dem Rokokosaal und/oder dem Klosterinnenhof.

§ 6 (1) Das nach § 4 Abs. 3 zu erhebende Entgelt beträgt pro Veranstaltungstag bzw. pro Veranstaltungsabend:

	bei Veranstaltungen von nicht mehr als 3 Stunden Dauer	für jede weitere angefangene Stunde
Rokokosaal	200 €	55 €, höchstens jedoch 350 €
Klosterinnenhof (bis 199 Personen)	200 €	55 €, höchstens jedoch 350 €
Kreuzgang/Klosterküche in Verbindung mit Rokokosaal oder Klosterinnenhof	250 €	100 €, höchstens jedoch 500 €

II.

Die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 13.04.2017 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kempen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kempen, den 04.04.2017

Gez.

(Rübo)

Bürgermeister